



2024

Ausgegeben: Dresden, 6. Februar 2024

Nr. 13

Reg.-Nr. 34021 / 2024-13

1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 29.11.2022 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf-Lichtenberg-Weißenborn

Für die Friedhöfe: Lichtenberg und Weigmannsdorf
In Kommune: Lichtenberg

vom 16.01.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Präambel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf-Lichtenberg-Weißenborn hat mit Wirkung vom 01.01.2024 die Trägerschaft für die o. g. Friedhöfe auf die Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf übertragen. Die bisher allein für die o. g. Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf-Lichtenberg-Weißenborn geltende Friedhofsgebührenordnung vom 29.11.2022 wird nunmehr wie folgt geändert:

§ 1

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Friedhofsverwaltung, Kirchweg 13, 09638 Lichtenberg und im Pfarramt Brand-Erbisdorf. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großhartmannsdorf, den 16.01.2024

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf

Köber
Vorsitzender

Thiele
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 29.01.2024

i.V. Fischer
Leiter des Regionalkirchenamtes

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger